

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03
Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 für das Gebiet der Flurstücke 2016/106, 2378/106, 2317/106, 2604/104, 2324/104, 2322/104 und 2321/103, alle Flur 73 der Gemarkung Müngersdorf, zwischen Alpenerstraße 6 a und Marienstraße 85 - 91 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
- den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen auf einem bisher gewerblich genutzten Grundstück im Innenbereich zwischen der Straßenecke Alpenerstraße/Marienstraße in insgesamt fünf IV- bis V-geschossigen Baukörpern ca. 100 Wohneinheiten und eine Tiefgarage gebaut werden.

Die Erschließung des Innenbereiches einschließlich der Zufahrten für die Tiefgarage erfolgt zum einen über die Marienstraße und zum anderen über die Alpenerstraße. Durch einen Wohnweg von der Alpenerstraße entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze zur Marienstraße ist eine Umfahrung für Müll- und Rettungsfahrzeuge sowie für die Anlieger möglich.

Für die Planung wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet. Der Einleitungsbeschluss wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 14.02.2008 einstimmig gefasst.

Anstelle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 27.02.2008 bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 06. bis 19.03.2008 beim Stadtplanungsamt informieren kann. Des Weiteren hat der Investor mit Schreiben vom 04.03.2008 die angrenzenden Anwohner über den Umfang der Planung informiert. Außerdem haben am 27.10.2008 und am 20.11.2008 noch zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden. Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind insgesamt 35 Stellungnahmen abgegeben worden. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie die Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren sind in der Anlage 2 dargestellt.

VorberatungAufstellungs- und Offenlagebeschluss

StEA	05.03.2009	TOP 10.14	einstimmig verwiesen in die BV 4
BV 4	16.03.2009	TOP 6.3	mehrheitlich gegen zwei Stimmen Fraktion Pro Köln zugestimmt
StEA	23.04.2009	TOP 10.7	einstimmig beschlossen

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.05. bis 29.06.2009 einschließlich. Es wurden drei Stellungnahmen abgegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 7

1. Übersichtsplan
2. Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren
3. Darstellung und Bewertung der während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen
4. Änderung des Bebauungsplanes
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. textliche Festsetzungen
7. Bebauungsplan